

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1340**

Federführend:
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status: öffentlich

Datum: 22.05.2015

Beteiligt:
III Senatorin
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Junggebauer, Thomas

Akustikanlage in St. Georgen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Einbau einer Akustikanlage in die St.-Georgen-Kirche.

Begründung:

In der St.-Georgen-Kirche wurden von Prof. Dr. phil. E. Maronn im Jahre 2010 erste Untersuchungen mit dem Ziel, die Raumakustik zu verbessern, vorgenommen. Ein Hauptproblem der Akustik in der St.-Georgen-Kirche ist die lange Nachhallzeit, aber auch die Reflexion des Schalls und das Ausweichen des Schalls in die Seitenschiffe. Es wurde festgestellt, dass die Akustik in der Kirche mit einigen Maßnahmen verbessert werden kann. Im Jahr 2012 hat Prof. Dr. phil. E. Maronn den Auftrag erhalten, ein Gutachten zur Raumakustik zu erstellen. Im Ergebnis des Gutachtens wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Schalls und der Nachhallzeit vorgeschlagen. Das Architekturbüro Angelis und Partner hat zwischenzeitlich ein entsprechendes Planungskonzept entworfen und die Kosten ermittelt.

Derzeit werden bei vielen Konzerten die im Jahr 2010 angeschafften Stoffbahnen aus Bühnenmolton im Querhaus und im Chor der Kirche aufgehängt, d.h. diese werden mittels Hubsteiger über die alten Holzbalken und Zuganker gelegt. Diese Stoffbahnen dienen zur Verbesserung der Raumakustik, stellen allerdings nur ein Provisorium dar.

In der nunmehr geplanten Maßnahme sollen an sechs Standorten in 12 bis 15 m Höhe entsprechende Akustikanlagen installiert werden (**Anlage 1**). Die alten Stoffbahnen aus Bühnenmolton sollen entsorgt werden. Stattdessen soll ein praktikables Hängesystem bestehend aus Winden, Motoren und Steuerung eingebaut werden, durch das die Arbeit der Veranstaltungstechniker/ Bühnentechniker erheblich erleichtert werden kann.

Zur Umsetzung dieses Planungskonzeptes entstehen Kosten in Höhe von ca. 190.000,00 Euro (**Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200 7852200/03	Auszahlung in Höhe von	190000

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200 7852200/03	Auszahlung (Haushaltsreste Vorjahr) in Höhe von	190000

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
x	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

Anlage 1 Grundriss

Anlage 2 Kosten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)